

Änderungsanzeige Maßnahme der Bodendenkmalpflege

Diese Anzeige bitte per Mail an die zuständige DSchB und/ cc BLfD senden, Kopie an den Auftraggeber

Maßnahmedaten		
M-Nr.: M-2025-360-1_0		AZ DSchB.: 43-BV-Nr. 635-2022-D
Kurtitel: Lenting, El: FlstNr. 696, Gmkg. Lenting, OB-2025		Lkr.: El
Archäologische Fachfirma: ADA Archäologie GbR, Weißenburg		
Grabungsleiter: Dr. Matthias Leicht		
Maßnahmentyp:	☒ Oberbodenabtrag	☐ Voruntersuchung
	☐ Ausgrabung	☐ Konservatorische Überdeckung

☒ Beginn, Leitungswechsel, Unterbrechung, Abschluss der Feldarbeit
☒ Beginn am: 10.3.2025 Wir haben erhalten und zur Kenntnis genommen: Erlaubnisbescheid ☒ , Leistungsbeschreibung ☒
☐ Wechsel des örtlichen Grabungsleiters am: Vor-/Nachname: _____ Qualifikation: _____ Mobilnummer: _____ Email: _____ <i>Bitte alle Vertretungen des Leiters von mehr als 1 Woche anzeigen.</i>
☐ Unterbrechung am: <i>Bitte nur Unterbrechungen von mehr als 1 Woche angeben.</i>
☐ Wiederaufnahme der Feldarbeit am:
☐ Abschluss der Feldarbeit am: <i>Empfehlungen zur Freigabe und ggf. Kurz-/Vorbericht ausfüllen.</i>

☒ Verfahrensstand
gewachsener Boden auf gesamter Fläche erreicht? ja ☒ nein ☐
Zieltiefe der Baumaßnahme erreicht? ja ☐ nein ☒
weitere Bodeneingriffe vorgesehen? ja ☐ nein ☒ <i>(wenn ja: keine Freigabeempfehlung)</i>
weitere Maßnahmen sind erforderlich? ja ☒ welche: Ausgrabung _____ nein ☐

☐ Empfehlungen zur Freigabe (nur für Abschluss des Erlaubnisverfahrens erforderlich)	
☐ Keine Befunde festgestellt ☐ Das gesamte Grundstück (Parzelle) kann zur bauseitigen Nutzung freigegeben werden. Ein erneutes Erlaubnisverfahren ist nicht notwendig. ☐ Die untersuchten Flächen (siehe Plan) können zur bauseitigen Nutzung freigegeben werden. Eingriffe in weitere Teilflächen bedürfen der Abstimmung mit dem BLfD. ☐ Bei der Untersuchung bis zur bauseitig notwendigen Eingriffstiefe wurden archäologisch relevante Horizonte nicht erreicht. Für tiefere Bodeneingriffe ist ein erneutes Erlaubnisverfahren notwendig.	☐ Befunde festgestellt und im gesamten Eingriffsbereich fachgerecht untersucht (flächige Ausgrabung oder Planumsaufnahme mit konservatorischer Überdeckung) ☐ Das gesamte Grundstück (Parzelle) kann zur bauseitigen Nutzung entsprechend der Erlaubnis freigegeben werden. ☐ Die untersuchten Flächen (siehe Plan) können zur bauseitigen Nutzung freigegeben werden. Für weitere Bodeneingriffe ist ein erneutes Erlaubnisverfahren notwendig. ☐ In den untersuchten Flächen (siehe Plan Konservatorische Überdeckung) blieben Befunde erhalten und wurden in geeigneter Weise überdeckt. Für tiefere oder weitere Bodeneingriffe ist ein erneutes Erlaubnisverfahren notwendig.

Abgabe der Dokumentation bis: <i>Sofern mit der zuständigen UDB in Abstimmung mit dem BLfD keine anderen Termine vereinbart werden, gilt die in der denkmalrechtlichen Erlaubnis festgesetzte Frist. Bei Voruntersuchungen und Oberbodenabträgen beträgt diese 1 Woche.</i>

☒ Kurzbericht

Bei **Abschluss von Oberbodenabtrag/Voruntersuchung/Grabung** erforderlich. Wurden archäologisch relevante Befunde festgestellt, ist der Kurzbericht mit Listen, Plänen und Fotos gemäß den Dokumentationsvorgaben auch in analoger Form abzugeben.

Kurzbericht über die (bisherigen) Ergebnisse der Maßnahme

Stichpunkte:

1. Anlass (Denkmal, Vermutungsfläche)
2. Durchführung/technisches Vorgehen (Anlage der Flächen/Schnitte, Umgriff und Tiefe, Geräte, Vermessung...)
3. Witterung
4. Bodenaufbau/ Geoprofil (Schichten mit Mächtigkeit o. relative Tiefenangaben von GOK in cm, Bodenart, Feuchtigkeit, Festigkeit ... auch bei negativem Ergebnis unbedingt Mächtigkeit des Bodenabtrags angeben)
5. Ergebnis (Befundart, -datierung, -dichte, -verteilung)
6. Funde (ja/nein, falls ja: ungefähres Fundvolumen und Art der Funde)
7. Sonstiges (z.B. mündl. Vorabfreigabe)

1. Planung der Fa. Auer Grundbesitz, München, zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Ärztehaus mit Apotheke und Netto-Markt innerhalb des Bodendenkmals D-1-7134-0115.
2. Humusabtrag mit 24to-Kettenbagger (Fa. Bachschneider, Großmehring) zwischen dem 10.3. bis 17.3. an insgesamt 6 Arbeitstagen, Grundfläche ca. 8500 m². Abraumlagerung durch zwei Traktoren mit Mulde entlang der südlichen Grabungsgrenze auf einer später geplanten Blühwiese. Abzug ausgehend von der NW-Kante der Fläche von N nach S in Streifen bis zur östlichen Grabungsgrenze an der Ingolstädter Str. Vermessung der angetroffenen Befunde mittels GPS-Rover der Fa. Leica.
3. Morgens zumeist noch Bodenfrost, ansonsten bis 10 Grad. Bedeckt und ztw. Sprühregen.
4. Durchschnittlich 50 cm Ap-Horizont Parabraunerde, darunter brauner bis dunkelbrauner toniger Schluff der Oberen Süßwassermolasse (Molasselehm). Ein Geoprofil für die erforderliche Grabung wird angelegt.
5. Positiv. 74 Befunde festgestellt (Gräbchen, Gruben - darunter mehrere großflächige Grubenkomplexe - und vereinzelte Pfostengruben). Hauptverteilung entlang der nördlichen Grabungsgrenze mit Schwerpunkt im Westteil. In Richtung S befundfreier Bereich, dann setzt im Südteil weiterer Befund ein. Befunde können nach Ausweis der Funde neolithischen Stichbandkeramik zugeordnet werden. Am 18. 3. wurden einige Drohnenfotos aufgenommen. Die Befunde heben sich dabei im bereits oberflächlich ausgetrockneten Boden farblich kaum ab. Am 18. 3. fand auch ein kleiner Ortstermin mit Herrn Wolf, Herrn Arnolds und Herr Leicht statt. Die Untersuchungsfläche wurde unter der Woche auch von Herrn Unger, Grabungstechniker beim BLfD in Thierhaupt besucht.
6. Ja. Keramikfragmente und Silices. Bislang keine tierischen Knochen.
7. Keine Freigabe. Ausgrabung erforderlich (Dokumentation der Befunde im Planum 1 wurde parallel zum Oberbodenabtrag am 17.3. begonnen und am 20.3.25 abgeschlossen. Die ersten Befunde in der Nordostecke, im Bereich des Ärztehauses wurden bereits geschnitten. Diese Befunde waren mit 20 bis 30 cm Tiefe recht flach). Wir schätzen aktuell die Grabungsdauer auf bis zu drei Wochen (12 Arbeitstage à 10 h) mit durchschnittlich 6 Personen (1 Grabungsleiter, 1 Techniker, 1 Dokuassistent und 3 Facharbeiter) ein. Eine konservatorische Überdeckung der Befunde im Bereich des Parkplatzes wird von unserer Seite nicht empfohlen. Gründe sind die starke Streuung der Befunde, die im Detail unklare Bauplanung und vor allem die im Vergleich zu einer Ausgrabung wahrscheinlich höheren Kosten einer konservatorischen Überdeckung, der zunächst einmal vom BLfD zugestimmt werden müsste und die dann nach den Vorgaben des BLfD und von uns begleitet angelegt werden. Diese besteht vereinfacht gesagt, aus einem besonders robusten Geotextil, 10 cm Sand und dann mindestens 20 cm Schotter, die von einer Baufirma entsprechend eingebracht und verdichtet werden müssten. Im Falle einer kompletten Ausgrabung wäre die Fläche komplett archäologiefrei und könnte komplett ohne weitere Beauftragung von unserer Seite am Ende der Untersuchung vorab mündlich frei gegeben werden.

oder als:

☐ Anlage

☒ Anlage Übersichtsplan

☐ Anlage Maßnahmenpolygon

☒ Anlage Digitalfotos

Datum: 21.3.25

Unterzeichner: Dr.Matthias Leicht, Ergänzung Punkt. 7 Dr. Markus Arnc